

Studierendenwerk Freiburg

Vorname Nachname
Straße Nr.
PLZ Ort

Telefon
Fax
E-Mail
www.swfr.de

Mieter-Nummer:

Sprechzeiten

Datum:

Mieterhöhung zum 01.01.2023
Mietvertrag vom xxxx
Vermietungsobjekt xxxxx

Sehr geehrte/r Herr/Frau XXXX,

gestiegene Mietnebenkosten, insbesondere im Bereich der Energiekosten, machen es für uns unumgänglich, die mit Ihnen vereinbarte Mietzahlung ab dem 01.01.2023 anzupassen. Zur Erläuterung hier einige Daten.

Die <i>Strom-/Heizkosten</i> je Wohnplatz betragen in 2021:	29,69 €
In 2022 lagen die <i>Strom-/Heizkosten</i> je Wohnplatz (hochgerechnet) bei:	38,77 €
Für 2023 planen wir für die <i>Strom-/Heizkosten</i> je Wohnplatz:	61,62 € (d.h. + 31,93 €)

Die <i>Sonstigen Mietnebenkosten</i> (gem. Betriebskostenverordnung, wie z.B. Müllgebühren, Wasser, Internet, Hausmeister, Versicherung usw.) je Wohnplatz umfassten in 2021:	67,48 €
Für 2023 liegen die <i>Sonstigen Mietnebenkosten</i> je Wohnplatz geplant bei:	75,29 € (d.h. + 7,81 €)

In der Planung 2023 haben sich somit die Gesamt-Mietnebenkosten um 39,74 € je Wohnplatz erhöht.

Für 2022 haben wir als Studierendenwerk die Kostensteigerungen alleine getragen, in 2023 müssen wir Teile davon an Sie weitergeben. **Wir werden ab dem 01.01.2023 Ihre mit uns vereinbarte Gesamtmietzahlung um 25,- € je Monat erhöhen.** Wir hoffen, den nicht an Sie weitergegebenen Betrag teilweise durch finanzielle Hilfen („Gas- und Strompreisbremse“) auffangen zu können.

Sollten unsere Mietnebenkosten im Jahr 2023 um weniger als 25,- € pro Monat und Bettplatz ansteigen, werden wir Ihnen im Juli 2024 den zu viel geleisteten Betrag für 2023 zurückerstatten. Da derzeit nicht kalkulierbar ist, wie die Thematik sich entwickelt, erhalten Sie im Juli 2023 zunächst eine unverbindliche Information zur Sachlage und im Juli 2024 eine Abrechnung der Kosten pro Wohnheimplatz und ggf. ein Guthaben. Es wird keine Nachzahlung Ihrerseits geben.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme. Wir sind als Studierendenwerk verpflichtet, eine kostendeckende Miete zu erwirtschaften. Die Erhöhung begründet sich ausschließlich in den Nebenkosten, da der bisher kalkulierte Anteil an Nebenkosten in der mit Ihnen vereinbarten Warmmiete nicht mehr ausreicht.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren Mietvertragsunterlagen. Die erhöhte Miete ist ab dem 01.01.2023 fällig und wird bei vereinbarter Lastschrift von Ihrem bei uns hinterlegten Bankkonto automatisch abgebucht.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Mieterhöhung von 25,- € pro Monat zu leisten, sprechen Sie uns bitte daraufhin an. Wir können Ihnen ggf. die Möglichkeit zur Stundung einräumen und im Einzelfall finanzielle Hilfen gewähren.

Sie erhalten in 2023 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 € seitens des Bundes. Sobald die Abwicklung feststeht, werden wir Sie an die Antragstellung zur Gewährung der Unterstützung erinnern. BAföG-Empfänger erhalten zusätzlich einen Heizkostenzuschuss. Zur Überprüfung eines BAföG-Anspruchs können Sie einen Antrag beim Studierendenwerk stellen, um dadurch eventuell weitere Hilfen zu bekommen.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Trotzdem sind wir sicher, Ihnen nach wie vor einen fairen und bezahlbaren Mietpreis bieten zu können.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studierendenwerk Freiburg